

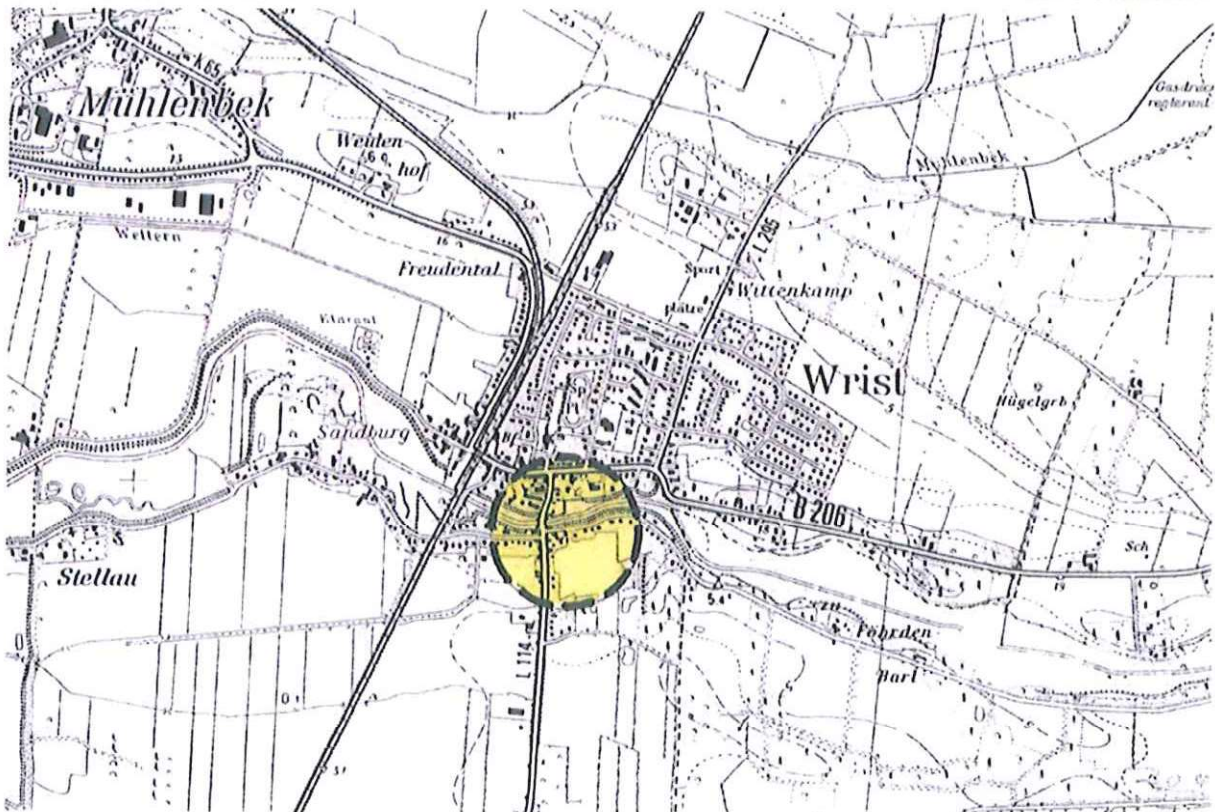
GEMEINDE WRIST - KREIS STEINBURG -

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „Nahversorgungszentrum Wrist“

FÜR DAS GEBIET:
SÜDLICH DER STRASSE „EKEN“ UND
DER BEBAUUNG EKEN NR. 2a und 4,
ÖSTLICH DER BEBAUUNG BOKELER STRASSE NR. 7, 9 und 11
NÖRDLICH UND WESTLICH DER OFFENEN LANDSCHAFT

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 25.000

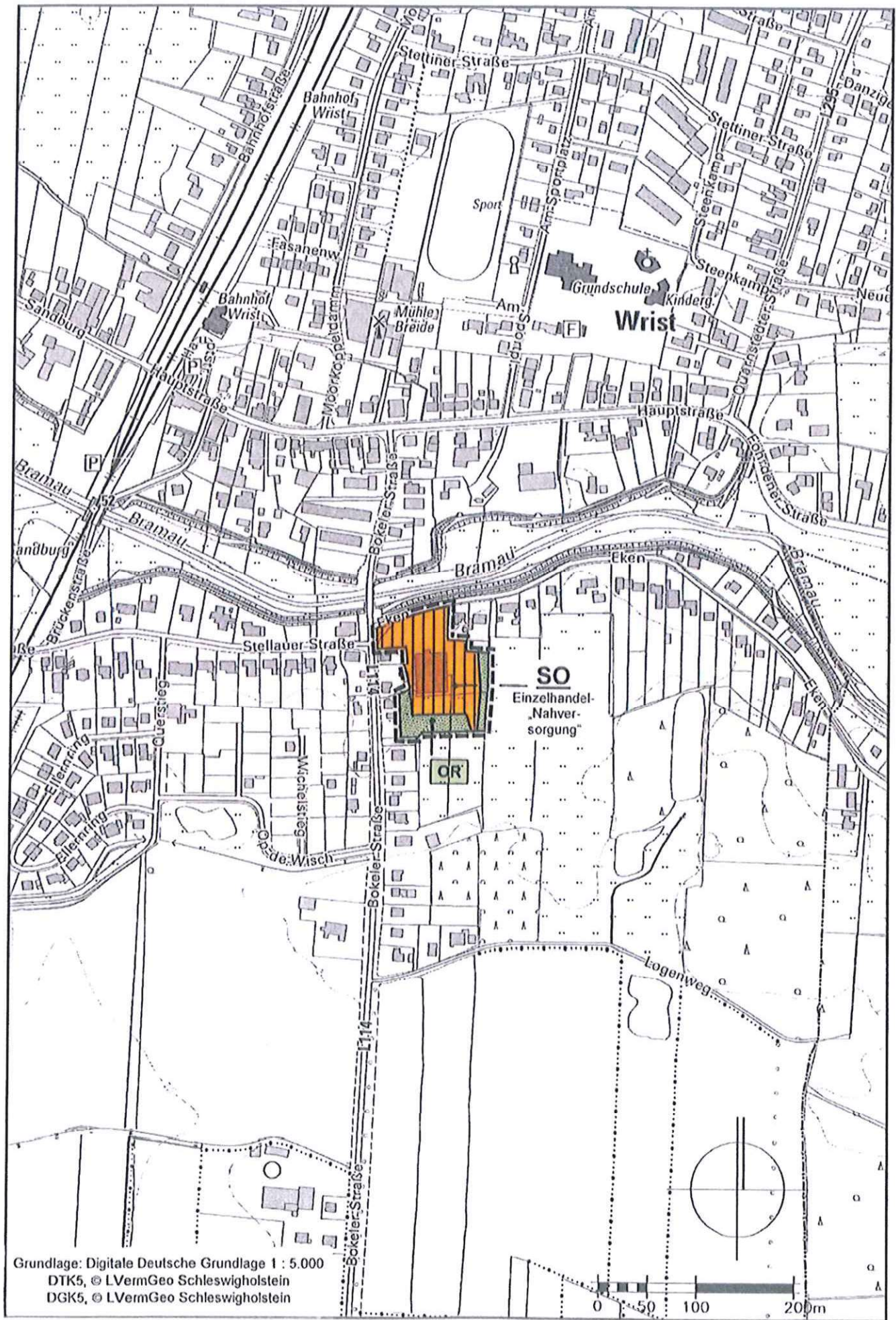


Beratungs- und Verfahrensstand:
Gemeindevertretung vom 01.03.2012
Gesamtabwägung / Abschließender Beschluss
Genehmigungsverfahren

Planverfasser:
BIS-SCHARLIBBE
24613 Aukrug

Maßstab:
1 : 5.000
(im Original)

Planungsstand
vom 01.03.2012
(Plan Nr. 2.0)



Grundlage: Digitale Deutsche Grundlage 1 : 5.000
 DTK5, © LVermGeo SchleswigHolstein
 DGK5, © LVermGeo SchleswigHolstein

ZEICHENERKLÄRUNG

Plan-
zeichen

Erläuterungen

Rechtsgrundlage



Abgrenzung des räumlichen
Änderungsbereiches der 1. Änderung
des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Sonstige Sondergebiete,
„Großflächiger Einzelhandelsbetrieb -
Nahversorgungszentrum“

§ 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO

Grünordnung

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Grünflächen
Zweckbestimmung:

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Ortsrandeingrünung

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.12.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung durch Bereitstellung im Internet am 12.12.2011 und unter Hinweis in der Bekanntmachungstafel vom 10.12.2011 bis 29.01.2012 erfolgt.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB („Öffentlichkeitsbeteiligung“) ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB abgesehen worden, da der Öffentlichkeit zuvor bereits im Rahmen der Planaufstellung zum Bebauungsplan Nr. 10 im Zuge der öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist.
3. Auf die frühzeitige Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB („Scoping“) wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2011 unter Bezugnahme auf das zum Bebauungsplan Nr. 10 nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführte Beteiligungsverfahren verzichtet.
4. Die Gemeindevertretung hat am 09.12.2011 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung, sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 21.12.2011 bis zum 23.01.2012 während der Dienststunden im Amt Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Rathaus Hohenlockstedt (Zimmer 11) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, ist durch Bereitstellung im Internet am 12.12.2011 und unter Hinweis in der Bekanntmachungstafel vom 10.12.2011 bis 29.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen bereits verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
6. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können sowie die anerkannten Naturschutzverbände wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.12.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wrist, den 31.01.2012



Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE (FORTSETZUNG)

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände am 01.03.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wrist, den 30.03.2012



Bürgermeister

8. Der Flächennutzungsplan, 1. Änderung, wurde am 01.03.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht durch Beschluss vom 01.03.2012 gebilligt.

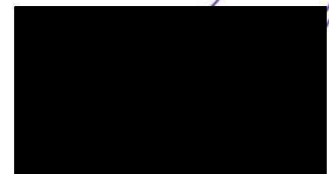
Wrist den 30.03.2012



Bürgermeister

9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung, wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 11.07.2012, Az. : IV 262 - 512. 111 - 61.116 (1. Ä.) mit Hinweisen erteilt. Die Hinweise wurden beachtet.

Wrist, den 27.07.2012



Bürgermeister

10. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan mit der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Bereitstellung im Internet am 08.08.2012 und unter Hinweis in der Bekanntmachungstafel vom 08.08.2012 bis zum 31.08.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan, 1. Änderung, ist mithin am 16.08.2012 wirksam geworden.

Wrist, den 10.09.2012



Bürgermeister